

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 27.08.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Peter Arens	CDU	Zu TOP 1.
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD
Ratsherr Rolf Breucker	SPD
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD
Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Gordan Dudas	SPD
Ratsherr Horst Eick	SPD
Ratsfrau Eveline Haue	SPD
Ratsfrau Karin Hertes	SPD
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß SPD

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Jürgen Thiel	AfL

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker
Herr Martin Bärwolf

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
----------------------------	-----

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

1.1. Betriebskostenzuschüsse im Vergleich GTK zu KIBIZ / Chancengleichheit bei der Einschulung durch den Wegfall der Sprachförderung

Herr Kütting trägt die Anfrage des Spiel- und Kindernest e.V. vor, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist. Erster Beigeordneter Dr. Schröder beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Im Text des neuen KIBIZ gibt es keine Aussage darüber, wer für betriebsbedingte Defizite der Kindergartenträger in Zukunft aufzukommen habe. Dem Entwurf des neuen KIBIZ zufolge sollen die errechneten Pauschalen vielmehr „auskömmlich“ sein. Danach dürfte es eigentlich keine betriebsbedingten Defizite geben.

Mir ist klar, dass diese Aussage Sie nicht befriedigt. Wir alle kennen heute jedoch nicht die neue Wirklichkeit des KIBIZ. Es ist ja noch nicht einmal vom Landtag verabschiedet. Insbesondere kennen wir nicht das künftige Wahlverhalten der Eltern und wie sich die Träger darauf einstellen werden. Von daher betrachtet sind alle Berechnungen fiktiv, man könnte auch sagen : unseriös, weil sie auf heutigen Annahmen beruhen, die jederzeit durch die Wirklichkeit widerlegt werden können. Eine Tendenz ist jedoch deutlich erkennbar, die wir bereits in der vergangenen Jugendhilfeausschuss-Sitzung dargelegt haben: Wenn alle Kindergartenträger in Zukunft die gleichen Angebote mit dem gleichen Personal- und Qualitätsstand vorhalten, die sie jetzt anbieten, und die Eltern sich für die gleichen Angebote auch in Zukunft wie heute entscheiden, ergibt sich eine Unterdeckung, ein Defizit oder ein Verlust. Insoweit ist die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Besorgnis nachvollziehbar. Auch wir als Stadt haben diese Sorge. Allerdings setzt das KIBIZ auf Wahl- und Angebotsveränderungen. Ich kann nicht vorhersagen, ob die vom Gesetzgeber gewollten Angebotsveränderungen auch tatsächlich vor Ort angenommen werden. Wir wissen nicht, inwieweit die integrative Erziehung in der heutigen Größenordnung bestehen bleiben wird. Unklar ist ebenfalls, ob Zusagen der Vergangenheit außerhalb der üblichen Personalstärke künftig Bestandsschutz haben und wer diese finanziert. All dies hat unmittelbare Kostenfolgen, die heute noch nicht voraussehen sind. Ein Beispiel: Es ist völlig unstrittig, dass die Unterdreijährigen im Kindergarten stärker vertreten sein sollen. Wenn jeder Träger in Zukunft der höheren Zuschüsse wegen sehr verstärkt auf die Unter-Dreijährigen - Gruppenform I - oder auf die Kleinkindgruppe - die Gruppenform II - zugeht, könnte es sein, dass ein Überangebot entsteht, das nicht mehr durch die Nachfrage gedeckt ist. Im Rahmen unserer Kindergartenbedarfsplanung müssen wir daher einen völlig neuen Bedarfsschlüssel entwickeln, um Planungshorizonte für die Träger entstehen lassen zu können. Wir wissen aber auch noch nicht, wie das in jedem Trägereinzelfall funktionieren kann.

Aus dem Laschet-Ministerium gibt es die Bereitschaft, im Bedarfsfalle mit jedem Träger die wirtschaftliche Zukunft zu erörtern. Ich kann nur raten, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Wir sind gerne dabei behilflich.

2. Aufgrund unserer Berechnungen der vom Land zugesagten Mittel für die Sprachförderung der als förderbedürftig eingestuften vierjährigen Kinder gehen wir z.Zt. davon aus, dass es entsprechende Fördermaßnahmen geben wird. Nach Wegfall der alten, seit 2002 bestehenden Richtlinien mit Ablauf des Jahres 2007 ergibt sich jedoch kein Wegfall der Förderung für die Vorschulkinder mit Migrationshintergrund, da die Zuwendungen im Rahmen der Sprachstandserhebung bis zum Schuleintritt des jeweiligen Kindes bereitgestellt werden, und zwar als Bestandteil des Schulgesetzes. Somit läuft die alte Förderung im Rahmen der Richtlinie aus , weil es eine neue im Gesetzesrang gibt. Die zukünftigen Fünfjährigen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf können daher auch weiterhin berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Honorarkräfte lässt sich feststellen, dass diese im Rahmen der neuen Regelung weiter beschäftigt werden können, wenn es genügend Kinder in der Einrichtung gibt, die einer Förderung bedürfen. Einrichtungen können sich auch zusammenschließen, um gemeinsam die Sprachförderung zu ermöglichen, wenn es in der eigenen Einrichtung nur eine geringe Zahl Kinder mit Förderbedarf gibt. Ansonsten ist davon auszugehen, dass sie im Rahmen der pädagogischen Arbeit der Einrichtung in den verbleibenden zwei Jahren ausreichend gefördert werden. Die zusätzlichen - nicht in der Pau-

schalfinanzierung enthaltenen - finanziellen Mittel sind als Sach- und Fortbildungskosten einsetzbar. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der jeweilige Träger.“

2. A. 121. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 806 "Altenaer Straße / Sternplatz"

B. Bebauungsplan Nr. 806 "Altenaer Straße / Sternplatz"

**Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen,
Beschluss, Satzungsbeschluss
Vorlage: 110/2007**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 127/2007 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

A.:I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.05.2007

In der Diskussion über das Planvorhaben wird der Planung seitens der anwesenden Bürgerschaft grundsätzlich zugestimmt. Aus der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist entnehmbar, dass dort abwägungsrelevante Hinweise oder Anregungen zur Bauleitplanung nicht vorgetragen wurden.

**2. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Bauen und Planung,
Schreiben vom 12.07.2007**

Die Verbesserung des Ortsbildes durch die vorgesehene Bepflanzung von 3 bis 4 Großbäumen vor den Gebäudefassaden wird aus Sicht des Fachdienstes Naturschutz und Landschaftspflege begrüßt. Es wird empfohlen, die Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern.

Die Stellungnahme des Fachdienstes Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserbau vom 12.07.2007 wurde durch die ergänzende bodenschutzrechtliche Stellungnahme vom 17.07.2007 aktualisiert. Der ursprüngliche Hinweis zur Aufnahme der beiden Altstandorte in den Textteil der Begründung ist erfolgt.

Daher bestehen gegen die Bauleitplanung aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken.

Stellungnahme:

Durch zusätzliche Begrünungsmaßnahmen auf den Sternplatz beabsichtigt die Stadt Lüdenscheid eine Optimierung der dortigen Aufenthaltsqualität.

Da die Fläche des Sternplatzes außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße / Sternplatz“ liegt, ist eine Festsetzung dieser Baumpflanzungen durch diesen Bebauungsplan planungsrechtlich nicht möglich. Die Sicherung der Anpflanzung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag wäre im Prinzip denkbar, wird aber aus städtischer Sicht nicht für notwendig erachtet, da sich der Sternplatz im städtischen Eigentum befindet.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann nur teilweise gefolgt werden.

3. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 22.02.2007 und vom 04.07.2007

Die SEWAG Netze GmbH erhebt gegen das Planverfahren keine grundsätzliche Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Versorgung des geplanten Büro- und Geschäftshauses Leitungsneuverlegungen erforderlich werden. Die genaue Planung hierzu könne jedoch erst erfolgen, wenn der benötigte Leitungsbedarf vorliege.

Im Rahmen der Neu- und Umgestaltung des Sternplatzes würden umfangreiche Um- und Neuverlegungen von Versorgungs- und Hausanschlussleitungen erforderlich. Die im Planbereich vorhandenen bzw. angrenzenden Versorgungsleitungen seien von Überbauung freizuhalten sowie vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern.

Stellungnahme:

Dem Investor ist bekannt, dass für das geplante Büro- und Geschäftshaus neue Hausanschlussleitungen erforderlich werden. Im Zuge der Detailplanung des Neubauvorhabens wird sich der Architekt frühzeitig mit der SEWAG Netze GmbH über die Lage und Dimensionierung der erforderlichen Hausanschlussleitungen abstimmen.

Die Stadt Lüdenscheid wird sich im Rahmen der Neu- und Umgestaltung des Sternplatzes - entsprechend der Koordination mit den Leitungsträgern im Zuge der Neugestaltung des benachbarten Rathausplatzes - mit den Versorgungsträgern frühzeitig vor Baubeginn über die notwendigen Um- und Neuverlegungen von Versorgungs- und Hausanschlussleitungen abstimmen. Die Stadt Lüdenscheid wird bei der Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten sicherstellen, dass vorhandene Versorgungsleitungen im Rahmen der Tiefbauarbeiten durch die Bauleitung gesichert werden.

Den Hinweisen der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 121. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der nach § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.
- B.:I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße / Sternplatz“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:
1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.05.2007
Wie unter A.: I. Ziffer 1.
 2. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Bauen und Planung, Schreiben vom 12.07.2007
Wie unter A.: I. Ziffer 2.
 3. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 22.02.2007 und vom 04.07.2007
Wie unter A.: I. Ziffer 3.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96), wird der Bebauungsplan Nr. 806 „Altenaer Straße / Sternplatz“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 806 „Altenaer Straße / Sternplatz“ wird nach erfolgter Genehmigung der 121. Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

**3. Bebauungsplan Nr. 812 "Philippstraße / Hasleystraße"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und während der öffentlichen Auslegung vorgetragene Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 113/2007**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 112/2007 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.05.2007

In der Diskussion über das Planvorhaben wird der Planung seitens der anwesenden Bürgerschaft grundsätzlich zugestimmt. Aus der anliegenden Niederschrift zu Öffentlichkeitsbeteiligung ist entnehmbar, dass abwägungsrelevante Hinweise oder Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ nicht vorgetragen wurden.

2. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 03.07.2007

Aus Sicht der SEWAG Netze GmbH bestehen gegen das Planverfahren keine grundsätzlichen Bedenken.

Die am nördlichen Rand des Plangebietes verlaufende Kabeltrasse sei von Überbauungen, Aufschüttungen oder Anpflanzungen freizuhalten und vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen zu sichern.

Für die Energieversorgung der geplanten Bebauung würden Leitungsverlegungen erforderlich.

Stellungnahme:

Dem Investor ist bekannt, dass für die geplanten, neuen Seniorenwohngebäude im rückwärtigen Gartenbereich neue Hausanschlussleitungen erforderlich werden. Im Zuge der Detailplanung des Neubauvorhabens wird der Architekt die Lage und Dimensionierung der erforderlichen Hausanschlussleitungen frühzeitig mit der SEWAG Netze GmbH abstimmen. Da es sich bei dem Bauvorhaben um die Baumaßnahme nur eines Eigentümers handelt – der Lüdenscheider Wohnstätten AG -, dürfte hier eine Sicherung der vorhandenen Versorgungsleitungen im Zuge der Tiefbaumaßnahmen problemlos möglich sein. Mögliche Überbauungen, Aufschüttungen oder Anpflanzungen im Be-

reich der Kabeltrasse kann die SEWAG Netze GmbH im Rahmen der Koordinationsgespräche mit dem Architekten vornehmen.

Den Hinweisen der SEWAG Netze GmbH kann somit gefolgt werden.

3. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Bauen und Planung,
Schreiben vom 05.07.2007

Der Fachdienst 44 – Technische Wasserwirtschaft des Märkischen Kreises merkt in seiner Stellungnahme an, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund (Grundwasser) mittels Flächen- oder Muldenversickerung über die belebte Bodenzone wasserrechtlich erlaubnisfrei sei.

Es sei sicherzustellen, dass dabei das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werde und die allgemein anerkannten Regeln der Technik Anwendung finden würden. Insbesondere sei darauf zu achten, dass die Abwasserqualität im Zusammenhang mit der Versickerungsanlage der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 51a LWG NW vom 18.05.1998 und dem Rund-erlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 genüge.

Allgemeine Abstände würden sich z. B. aus der Topographie, der Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen, der Vernässungsprävention, einem Mindestabstand von 2,0 m von Grundstücksgrenzen, einem Mindestabstand von 6,0 m von unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung, von Hausdrainagen, von anthropogenen Belastungen und der Einhaltung eines ausreichenden Sohl- und Flurabstandes zum Grundwasser ergeben.

Der Fachdienst 44 weist darauf hin, dass für die dargestellte Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund (Grundwasser) mittels Rohr-Rigolen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sei. Antragsunterlagen lägen dem Fachdienst 44 bisher nicht vor.

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ setzt Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung nach § 51a LWG NW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB textlich fest. Die Festsetzung enthält den Hinweis, dass die Versickerungsanlagen nicht innerhalb von Böschungen oder von Geländean-schüttungen liegen dürfen. Die genaue Dimensionierung der privaten Versi-ckerungsanlagen ist im Baugenehmigungsverfahren nach den anerkannten Regeln der Technik rechnerisch nachzuweisen.

Ferner wird in dieser Festsetzung textlich darauf hingewiesen, dass im Sinne des § 51a LWG NW ausschließlich nicht schädlich verunreinigtes bzw. nur schwach belastetes Oberflächenwasser der Versickerung zugeführt werden darf. Bei Unterkellerungen im Bereich der Versickerungsflächen/-anlagen sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) innerhalb eines Abstandes von 6,0 m zu den Versi-ckerungsanlagen die Kellergeschosse wasserdicht auszugestalten, da ein hydraulischer Kontakt zwischen der Versickerungsanlage und der Unterkellerung nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich soll die Versickerungsanlage nach einem Runderlass des MURL vom 18.05.1998 einen Grenzabstand von mindestens 2,0 m einhalten.

In die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ wurde unter Ziffer 13. „Ver- und Entsorgung / Entwässerung / Niederschlagswasserbeseitigung“ aufgenommen, dass es für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund mittels Rigolen erforderlich ist, vorab eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beim Fachbereich 44 – Technische Wasserwirtschaft des Märkischen Kreises einzuholen. Da es sich um private Versickerungsanlagen handelt, wird der Bauherr die notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse im Rahmen des Bauantragsverfahrens für das konkrete Bauvorhaben beim Märkischen Kreis einholen. Die Bauaufsichtsbehörde des Stadt Lüdenscheid wird im Baugenehmigungsverfahren den Stadtentwässerungsbetrieb sowie den Fachdienst 44 des Märkischen Kreises bezüglich der Entwässerung und der Beseitigung des Niederschlagswassers – wie allgemein üblich - fachlich beteiligen.

Den Hinweisen in der Stellungnahme des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96), wird der Bebauungsplan Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

4. **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Philippstraße / Hasleystraße"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen; Aufhebungsbeschluss**
Vorlage: 117/2007
-

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Philippstraße / Hasleystraße“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.05.2007

In der Diskussion über das Planvorhaben wird der Planung seitens der anwesenden Bürgerschaft grundsätzlich zugestimmt. Aus der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist entnehmbar, dass zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Philippstraße / Hasleystraße“ keine abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

- II. Gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96), wird die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Philippstraße / Hasleystraße“ inklusive der Begründung zum Aufhebungsverfahren vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

- III. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Philippstraße / Hasleystraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

**5. Anstalt öffentlichen Rechts für die Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid / 1. Ergänzung
Vorlage: 099/2007/1**

5.1. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Kultur- und Weiterbildungs-AöR unter Voraussetzung der positiven Beantwortung der noch offenen Fragen durch das Finanzamt gem. 3.2 des vorliegenden Berichts

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion als Tischvorlage verteilt worden ist, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

Ratsfrau Gabler erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein. Im Rahmen der sich anschließenden kurzen Aussprache beantragt Ratsherr Schwarz geheime Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Die SPD-Fraktion ist gegen eine geheime Abstimmung, da die CDU-Fraktion dieser aber zustimmt, ist das nach der Gemeindeordnung NW erforderliche Fünftel der Ratsmitglieder erreicht.

Bürgermeister Dzewas überzeugt sich zunächst von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und bittet um Stimmabgabe.

Nach namentlichem Aufruf erhalten die Ratsmitglieder einen Stimmzettel, den sie in der dafür vorgesehenen Wahlkabine kennzeichnen und in die Urne einwerfen.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, die unter Beteiligung von Vertretern der Ratsfraktionen erfolgt, gibt Bürgermeister Dzewas das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	50 Stimmen
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	50 Stimmen
Es wurden insgesamt	25 Ja-Stimmen abgegeben.
Es wurden insgesamt	25 Nein-Stimmen abgegeben.

Damit wird der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion bei Stimmgleichheit abgelehnt

6. Stellenbesetzung Stadtarchiv Vorlage: 120/2007

Ratsherr Metzger informiert, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da für die SPD-Fraktion auch die Besetzung mit einem Fachangestellten für Medien und Information (FaMI) vorstellbar gewesen sei.

Bürgermeister Dzewas stellt die Vorlage 120/2007 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Ratsbeschluss vom 11. Juni 2007 zu Top 12 (Besetzung der 2. Archivstelle) wird nicht umgesetzt.
2. Gem. der Empfehlung des Ältestenrates in seiner Sitzung am 02. Juli 2007 wird die vakante Stelle im Stadtarchiv extern ausgeschrieben und mit einem ausgebildeten Diplom-Archivar (FH) besetzt. Die Empfehlung des Ältestenrates vom 02. Juli 2007 wird vom Rat bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Enthaltungen: 18

**7. Rückwirkende Planstelleneinweisung von Beamtinnen und Beamten
Vorlage: 115/2007**

Beschluss:

Die bisherige Vorgehensweise bei der rückwirkenden Planstelleneinweisung von Beamtinnen und Beamten wird beibehalten, in dem der Rat bei den zukünftigen Haushaltssatzungen entsprechend beschließt und von der gesetzlichen Ermächtigung in § 3 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes Gebrauch macht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Enthaltungen: 1

**8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neugestaltung des Rathausumfeldes
Vorlage: 105/2007**

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9501.0 „Rathausumfeld“ werden überplanmäßig 110.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen/außerplanmäßige Einnahme bei folgenden HHSt.:

1.631.9502.0 „Schillerstraße“ 8.000,00 €

1.630.3614.2 „Zuschuss rechnergesteuertes Betriebsleitsystem“ 102.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

**9. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 107/2007**

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Dzewas und Ratsfrau Gabler am 18.06.2007 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 1.634.9548.1 – Elbinger Straße Baukosten – werden überplanmäßig 36.000 € bereitgestellt.

Deckungsmittel stehen aufgrund günstigerer Abrechnung in voller Höhe bei den HAR-Mitteln der Haushaltsstellen 1.634.9509.0 Baukosten Jüngerstraße (18.000 €) und 1.634.9588.0 Fliednerstr. (18.000 €) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

- 10. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe HJ 2007
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 111/2007**
-

Beschluss:

Dringlichkeitsentscheidung:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsfrau Gabler am 02.07.2007 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Haushaltsstelle 1.881.5012.8 – Sofortmaßnahmen Bahnhof Brügge – werden außerplanmäßig 35.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 30.000 € sowie durch Einsparungen in Höhe von 5.000 € bei Haushaltsstelle 1.064.5010.2 – Unterhaltung von leerstehenden Gebäuden -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

- 11. Umbesetzung von Ausschüssen;
hier: Bau- und Verkehrsausschuss, Beschwerdeausschuss, Jugendhilfe-
ausschuss, Sozial- und Seniorenausschuss und Sportausschuss
Vorlage: 144/2007**
-

Beschluss:

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Beschwerdeausschuss:

Herrn Oliver Petrosch als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Heinrich Caspari.
In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

Jugendhilfeausschuss:

Frau Tatjana Schmidt anstelle von Herrn Ismail Yalcinsoy als Stellvertreterin für das ordentliche Mitglied Frau Anette Schwarz.

Auf Vorschlag der Fraktion der Lüdenscheider Liste wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Sportausschuss:

Herrn Ulf Illhardt anstelle von Herrn Dirk Müller als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Rats Herrn Gerhard Schnell.

Auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Bau- und Verkehrsausschuss:

Rats Herrn Jürgen Thiel als beratendes Mitglied anstelle von Herrn Richard Oettinghaus. In der Vertretung ergibt sich keine Veränderung.

Sozial- und Seniorenausschuss:

Herrn Richard Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsfrau Monika Oettinghaus.
Ratsfrau Monika Oettinghaus anstelle von Frau Erika Falk als stellvertretendes Mitglied.

Auf Vorschlag des Caritasverbandes wird Frau Sabine Röhrbein anstelle von Herrn Ansgar Röhrbein als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss Herrn Hans-Werner Wolff gewählt.

Auf Vorschlag der Kath. Kirchengemeinde St. Medardus wird Herr Ansgar Röhrbein als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**12. Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst
Vorlage: 119/2007**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 119/2007 mit Schreiben vom 23.08.2007 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Schichtdienst, die sich gem. § 5 Abs. 1 AZVOFeu zu einer freiwilligen, erhöhten Regelarbeitszeit bereit erklärt haben, wird nach dem

Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen ab dem 30.06.2007 eine Zulage in Höhe von 20 € pro geleisteter Schicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

**13. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2007
Vorlage: 153/2007**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 153/2007 mit Schreiben vom 23.08.2007 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Bei HHST 1.220.9400.6 – Behindertenaufzug THR – werden überplanmäßig 10.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHST 1.630.3614.2 – Zuschuss Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

**14. Antrag der Fraktion der Lüdenscheider Liste auf Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 26.11.2000 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Stadtgebiet;
hier: Verbot zum Verzehr alkoholischer Getränke im Kernbereich der Stadt Lüdenscheid**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein Antrag der Fraktion der Lüdenscheider Liste als Tischvorlage verteilt worden ist, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt ist.

Ratsfrau Linnepe erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache beantragt Ratsherr Metzger, den Antrag zunächst zur weiteren Diskussion an die Fraktionen zu verweisen.

Nach weiterer Diskussion wird der vorliegende Antrag zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass der Sitzungskalender Rat und Hauptausschuss 2008 sowie der Zeitplan zum Haushalt 2009 als Tischvorlage verteilt worden sind.

15.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

15.3. Anfragen

15.3.1. Abbau und Einbau von Verkehrsabweisern an der Heedfelder Straße

Die schriftliche Anfrage vom 21.08.2007, die Ratsherr Thiel gestellt hat, wird als **Anlage 4** dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung und Umwelt vom 27.08.2007 wie folgt:

„Die Punkte 1 bis 4 der Anfrage werden nachstehend sachbezogen beantwortet. Zu den Punkten 5 und 6 sowie zu den in der Begründung gestellten Fragen nimmt die Verwaltung keine Stellung, weil sie nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse nur verpflichtet ist, sachliche Fragen zu beantworten, nicht jedoch die Aufgabe hat, auf polemische, unsachliche oder gar ehrenrührige Anfragen einzugehen.

zu 1.:

Das Aufstellen der Leitschwellen hat ca. 3000 € gekostet.

zu 2.:

Das Entfernen der Leitschwellen hat ca. 300 € gekostet.

zu 3. und 4.:

Die hier verwendeten Leitbaken und Leitschwellen sind von vorn herein als Provisorien mit beschränkter Haltbarkeit auf dem Markt. Das nach 3 Jahren Nutzungsdauer eingelagerte Material lässt sich nach gründlicher Reinigung zur Reparatur anderer vorhandener Einbaustellen noch gut verwenden.

Für die Kombination mit neuen Teilen ist es aus optischen Gründen eher ungeeignet. Die Leitschwellen sind zur Zeit bei STL eingelagert.

Die abgenutzten Leitschwellen an der Kreuzung Herscheider Landstraße / "Bierbaum" sollen aber gegen diese ausgetauscht werden.“

Auch im Hinblick auf einen schweren Verkehrsunfall in diesem Bereich am vergangenen Wochenende möchte Ratsherr Thiel wissen, ob, und wenn ja wann, die Verkehrsabweiser wieder eingebaut werden.

Bürgermeister Dzewas sagt die Beantwortung für die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zu.

15.3.2. Aufstellung von Werbereitern an der Knapper Straße

Ratsherr Cordt weist darauf hin, dass in der Knapper Straße sehr viele Werbereiter auf den Gehwegen aufgestellt seien. Insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen könnten diese Werbereiter unter Umständen eine Gefährdung bedeuten.

Er bitte die Verwaltung, die Lage zu überprüfen und die Anzahl der Schilder auf das allernötigste zu reduzieren.

Bürgermeister Dzewas sagt die Beantwortung im nächsten Fachausschuss zu.

Dzewas
Vorsitzender

Ehrt
Schriftführerin